

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/240

KR.Nr. I 0163/2018 (BJD)

Interpellation Remo Bill (SP, Grenchen): Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Das Autobahnviadukt Polcevera (Ponte Morandi) in Genua ist am 14. August 2018 kurz vor Mittag auf einer Länge von rund 200 Metern eingestürzt. Beim Einsturz wurden 43 Personen tödlich verletzt.

Mittlerweile werden die Teile der eingestürzten «Ponte Morandi» bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) in Dübendorf ZH untersucht. Der Untersuchungsbericht über die Ursache des Einsturzes steht noch aus.

Dieses tragische Ereignis in Genua wurde sowohl in der Fachwelt als auch in der Bevölkerung diskutiert und versucht einzuordnen. Auch der Kanton Solothurn verfügt über eine grosse Anzahl von Kunstbauten (Brücken, Stützbauwerke, Hochbauten etc.). Tragwerke müssen gemäss der Normenreihe SIA Norm 269/ff jeweils alle fünf Jahre gründlich inspiziert werden. Weiter ist normgemäss nach Unfällen oder Bränden in der Nähe einer Brücke oder eines anderen Tragwerks eine Untersuchung gefordert.

Die Schweiz hat mit der Normenreihe SIA 269/ff als einziges Land in Europa den Erhalt von Tragwerken auf normativem Niveau geregelt und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein. Ein wesentlicher Teil der damit definierten Erhaltungsstrategie sind die periodisch geforderten Inspektionen und Überprüfungen, in deren Rahmen der Zustand eines Bauwerks und seiner Bauteile bewertet werden.

Die Bewertung erfolgt in Zustandsklassen, welche wie folgt definiert sind:

- 1 guter Zustand: keine / geringfügige Schäden
- 2 akzeptabler Zustand: unbedeutende Schäden
- 3 beschädigter Zustand: bedeutende Schäden
- 4 schlechter Zustand: grosse Schäden
- 5 alarmierender Zustand: Die Sicherheit ist gefährdet, Massnahmen sind vor der nächsten Hauptinspektion erforderlich: dringliche Massnahme
- 9 Zustand unkontrollierbar: Zustand nicht inspizierbar.

Gemäss den normativen Bestimmungen sind nach einer Einteilung eines Objekts in die Zustandsklasse 4 oder 5 betriebliche und gegebenenfalls auch bauliche Massnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Mittel stehen für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten im Kanton Solothurn zur Verfügung und wo sind diese im Globalbudget im Detail ausgewiesen?
2. Genügen die personellen Ressourcen des kantonalen Hoch- bzw. des Tiefbauamts, um den Fünf-Jahres-Rhythmus der Unterhaltskontrollen der Kunst- und Hochbauten im Kanton Solothurn einzuhalten?
3. Wann setzen die beiden Ämter zur fachlichen Unterstützung externe Fachkräfte ein?
4. Gibt es im Kanton Solothurn Objekte, die in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft sind?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton konkret, wenn Objekte in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche finanziellen Mittel stehen für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten im Kanton Solothurn zur Verfügung und wo sind diese im Globalbudget im Detail ausgewiesen?

Für die Inspektionen und Überprüfungen sowie für Unterhaltsarbeiten stehen dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT, Abteilung Kunstbauten) jährlich Fr. 430'000.00 zur Verfügung. Damit werden auch Überwachungen wie permanente Inclinometer- oder Niveauvermessungen durchgeführt. Die Kosten werden in der Erfolgsrechnung Strassenbau als Bestandteil des Aufwandes für den betrieblichen und baulichen Unterhalt budgetiert. Der effektive Aufwand wird separat erfasst und im internen Auftrag «Baulicher Unterhalt Kunstbauten» ausgewiesen. Im Globalbudget Strassenbau sind diese Kosten jedoch nicht explizit ersichtlich. Hingegen ist im Globalbudget für jede der Zustandsklassen 1 bis 5 die aktuelle Anzahl der jeweiligen Objekte aufgeführt.

Im Hochbauamt sind sämtliche Aufwendungen im Bereich Unterhalt im Globalbudget in der Produktegruppe Instandhaltung / Instandsetzung ausgewiesen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Genügen die personellen Ressourcen des kantonalen Hoch- bzw. des Tiefbauamts, um den Fünf-Jahres-Rhythmus der Unterhaltskontrollen der Kunst- und Hochbauten im Kanton Solothurn einzuhalten?

Für die Überwachung und Instandhaltung sowie die Unterhaltsarbeiten stehen dem AVT zwei 100 %-Stellen zur Verfügung. Der Fünf-Jahres-Rhythmus der Inspektionen sowie die daraus resultierenden Unterhaltsarbeiten können dadurch personell sichergestellt werden.

Im Hochbauamt ist für jedes Gebäude ein Objektverantwortlicher bezeichnet. Diese inspizieren regelmässig zusammen mit dem jeweiligen Hauswart die Gebäude. Dabei stehen die Elektrosicherheit und der Brandschutz im Vordergrund. Aktuell werden die Gebäude auf Empfehlung der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) bezüglich verdeckte Korrosionsschäden in Deckenkonstruktionen geprüft. Die zurzeit im Hochbauamt zur Verfügung stehenden Ressourcen sind genügend.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wann setzen die beiden Ämter zur fachlichen Unterstützung externe Fachkräfte ein?

Bei grossen oder komplexen Kunstbauten, wie zum Beispiel die Weststadtbrücke in Solothurn, die Bahnhofbrücke in Olten oder die Aarmattüberführung in Zuchwil, werden die Inspektionen durch externe Ingenieurbüros durchgeführt. Dabei werden, wenn nötig, weitere Spezialisten wie Geologen, Materialtechnologen oder Korrosionsspezialisten beigezogen.

Im Hochbauamt werden bei spezifischen Abklärungen externe Fachkräfte eingesetzt. So wurde z.B. vor einigen Jahren die Erdbebentüchtigkeit sämtlicher kantonseigenen Bauten durch spezialisierte Ingenieurbüros überprüft.

3.1.4 Zu Frage 4:

Gibt es im Kanton Solothurn Objekte, die in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft sind?

Gemäss Stand 11. Januar 2019 befinden sich 10 Kunstbauten-Objekte in der Zustandsklasse 4 (Zustandswert schlecht) jedoch kein Objekt in der Zustandsklasse 5 (Zustandswert alarmierend). Die Ertüchtigung aller Objekte der Zustandsklasse 4 ist bereits im Mehrjahresprogramm der Investitionsrechnung Strassenbau erfasst. Die betroffenen Bauwerke werden zeitnah instandgesetzt oder ersetzt. Bei den Bauwerken, welche sich in einem derart schlechten Zustand befinden, handelt es sich um «kleinere» Kunstbauten (z.B. die Querung Ramstelbach in Dornach, welche aus einem Betonrohr mit Durchmesser 600 mm besteht). Von diesen kleineren Objekten gehen, auch wenn sie sich nicht in einem guten Zustand befinden, geringe Risiken aus.

3.1.5 Zu Frage 5:

Welche Massnahmen ergreift der Kanton konkret, wenn Objekte in die Zustandsklassen 4 oder 5 eingestuft werden?

Die Ertüchtigung der Objekte mit Zustandsklasse 4 werden im Mehrjahresprogramm der Investitionsrechnung aufgenommen und eine zeitnahe Instandsetzung oder ein Ersatz wird rechtzeitig geplant. Wenn dies nicht möglich ist, wird das Objekt mittels einer Sofortmassnahme provisorisch ertüchtigt und der Inspektionsintervall verkürzt. Dass ein Objekt in die Zustandsklasse 5 fällt, kommt faktisch nicht vor. Falls doch (Hochwasserschaden an einer Bachmauer), wird das Objekt mittels Sofortmassnahmen zeitnah ertüchtigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/rom)
Hochbauamt
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat